

Mietbedingungen für den Wound Packing Trainer

Freudenstadt, 01.07.2021

1. Der Mieter prüft direkt nach Erhalt den Mietgegenstand auf Beschädigungen und Sauberkeit. Etwaige Mängel sind dem Vermieter noch vor dem ersten Einsatz per Telefon zu melden.
2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit geeignetes Personal zur Aufsicht während der Verwendung des Mietgegenstandes anwesend ist und der Mietgegenstand sorgsam behandelt wird.
3. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen am Mietgegenstand, die nicht durch Abnutzung zu erklären und während seiner Mietzeit entstanden sind, auch durch das von ihm beauftragte Personal, Schulungsteilnehmer oder Dritte. Beschädigungen sind dem Vermieter per E-Mail anzuzeigen.
4. Eine Untervermietung, Überlassung oder sonstige Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur zweckgerecht einzusetzen.
6. Verwendungszweck ist das Darstellen einer stark blutenden Wunde und deren Versorgung mittels Wound Packing
7. die Anwendung von scharfen Gegenständen am oder im Mietobjekt ist untersagt
8. die Anwendung von menschlichem oder tierischem Blut ist untersagt. Nutzen sie nur auswaschbares Kunstblut oder hochkonzentrierter, mit Tortenguss verdickter Hagebuttentee.
9. Reinigen sie den Mietgegenstand nach jedem Tag nebelfeucht mit einer milden Seifenlösung (z.B. Spülwasser).